Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0271 des StuV/ StV am 16.08.2012/ 18.09.2012

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Von: Heinrich, Gerhard [mailto:Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 11. April 2012 15:21

An: Stadtplanung

Betreff: Stellungnahme S/27449/2012, B-Plan

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr Team Stadtplanung Postfach 1980 22809 Norderstedt

z. Ktn.

2.6013. Het. z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

TÖP-Fachdienstst: Private-

Liste notieren Rt. 6. zur Beleit - Akte

I.A .: Thum

Referenz: GeHe

Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27449

Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de

Datum: 11. April 2012

Norderstedt, B-Plan 236, Müllerstraße-Ost

Vorhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.03.12.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Sollten Sie an einer Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss interessiert sein, so steht Ihnen unser Kollege, Herr Kort, unter Tel.: 040/6366-1046; E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließer zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

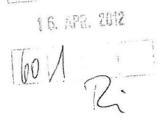
Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



COM Netz

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Norderstedt Postfach 19 80 22809 Norderstedt



E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf T 0 51 32-88-26 31 F 0 51 32-88-23 45 fremdplanung-zn.eon-netz @eon-energie.com

12. April 2012

Lfd.-Nr.: 12-004980

Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost"

Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zu-

fahrt Grundschule im Osten

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 26.03.2012, Ihr Zeichen: 6013 / thu

Sehr geehrte Damen und Herren,

i.A. bli

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

in Otoll

Vfg.

1.601. Ri z. Ktn.

2.6013.1/2l

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

4: Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Pachdienstst. - Private Liste notieren &.

6. zur Beleil. -Akte

I.A .: Hum

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König

Geschäftsführer: Dietrich Max Fey Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth Amtsgericht Bayreuth HRB 4900





Kreis Segeberg Die Landrätin

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Postfach 1980 22809 Norderstedt Stadtverwaltung Norderstedt

1 0. MAI 2012

60/1 P.

Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin: Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B Telefon: 04551/951-535 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail; petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8 (bitte stets angeben)

Datum: 03. Mai 2012

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt B-236 "Müllerstraße-Ost"

Gebiet: zwischen Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Information über die Auslegung gem. § 3Abs. 2 BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die mir wahrzunehmenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.

Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken, sofern die Durchführung der unter 3.7 genannten Maßnahmen gesichert ist und die artenschutzrechtlichen Erfordernisse umgesetzt werden.

Ich weise darauf hin, dass notwendige Knickrodungsgenehmigungen nicht von dem B-Plan ersetzt werden und daher rechtzeitig ein Antrag bei der UNB zu stellen ist.



Grundwasser- und Bodenschutz SG 32.305 Gewässer: keine Bedenken

32.30 Wasser-Boden-Abfall / Bodenschutz

Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Abwasser- und Abfallüberwachung

32.30 Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Durch das Vorhaben kommt es zu einer Vergrößerung des Einzugsgebietes "O5". Das bestehende Wasserrecht bedarf der Anpassung. Es ist daher der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers auf den Wohngrundstücken bedarf aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung Keine Stellungnahme

Im Auftrage



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und ditverwaltung Verkehr - Team Stadtplanung

Ihr Zeichen: 6013/thu Ihre Nachricht vom: 13.07.2011 Mein Zeichen: 7614/762 Mine Nachricht vom:

Postfach 1980 22809 Norderstedt

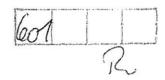
3 O. APR. 2012

Norderstedt

Gabriele Scheffel e-mail; gabriele.scheffel@llur.landsh.de Telefon: 0451 4706-256

Telefax: 0451 4706-210

20.04.2012



Bebauungsplan Nr. 236 der Stadt Norderstedt "Müllerstraße-Ost" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1BauGB und

Sehr geehrte Frau Thum.

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Struck

1. 6013, HeL z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstst.

Liste notieren at.

6. zur Bokili-Akte



5

Von:

Dahmen, Nils [Nils.Dahmen@vhhpvg.de]

Gesendet:

Dienstag, 8. Mai 2012 15:52

An:

Thum, Antje Winkler Matthias; Lars Anders

Betreff:

Norderstedt, B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost", hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Thum,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren und stellen fest, daß Belange unseres Unternehmens nicht weiter betroffen sind. Gleichzeitig bitten wir um Beachtung der Stellungnahme der SVG.

Mit freundlichen Grüßen Nils Dahmen Leistungssteuerung

Telefon

040 72594-212

Telefax

040 72594-220

mobil

-

Mail nils.dahmen@vhhpvg.de

Büroanschrift

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Internet www.vhhpvq.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas

Becker

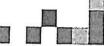
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798 Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Geschäftsführung: Dr. Thomas Becker

Sitz der Gesellschaft: Schenefeld Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Pinneberg HRB 1065







Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

and-

OA. Zi z. Ktn.

EI OUNO

z. Ktn.

3.

Z. KIII.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid ertellt am:

5. (FOP) Fachdienstst. - Private Liste notieren C.

6. zur Bekal-Akte

LA: Muum



Thum, Antje

Von:

Lars Anders [lars.anders@svgmbh.net]

Gesendet:

Dienstag, 8. Mai 2012 15:30

An.

Thum, Antje

Cc:

Winkler Matthias; Dahmen, Nils

Betreff:

Stellungnahme zum B-Plan 236, Norderstedt "Müllerstraße-Ost"

Sehr geehrte Frau Thum,

zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 236, Norderstedt "Müllerstraße-Ost" ist aus ÖPNV-Sicht folgendes anzumerken:

ÖPNV (Seite 8)

Das Plangebiet liegt mit ca. 750 Meter Fußweg zur Haltestelle "Glashütte, Markt" außerhalb der im Dritten Regionalen Nahverkehrsplans 2008-2012 des Kreises Segeberg definierten Haltestelleneinzugsbereiche (400 Meter Luftlinie). Dies gilt ebenso für die nächstgelegene Haltestelle "Glashütte, Glashütter Damm". Die Vermeidung einer konkreten Entfernungsangabe in Verbindung mit der Formulierung "im fußläufigen Bereich" ist natürlich nicht falsch, dennoch möchten wir anregen, auf die nicht RNVP-konforme Erschließung hinzuweisen. Darüber hinaus ist die Aufzählung der an "Glashütte, Markt" verkehrenden Buslinien zu korrigieren: Mit der 403 ist sicherlich die Buslinie 493 gemeint, zu ergänzen ist außerdem die Linie 7550 (und nachrangig die 7551), denn gerade diese stellt die erwähnte Verbindung nach Bad Segeberg und das Umland her.

Schutzgut Mensch, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Lärm (Seite 16)

Hier werden 400- bis 500-Meter-Fußwege zur Haltestelle als lang, die Anbindung ans ÖPNV-Netz als mittelmäßig eingeordnet. Im folgenden Satz wird von der Haltestelle "Glashütte, Markt" (einen offiziell so benannten ZOB Glashütte gibt es nicht) als nächstgelegener Haltestelle gesprochen. Wie bereits oben erwähnt beträgt die Entfernung dorthin aber ca. 750 Meter, nächstgelegen ist außerdem "Glashütte, Glashütter Damm" in ca. 650 Meter Entfernung. Diese Haltestelle besteht aus zwei Richtungshaltestellen in der Poppenbütteler Straße, die von der Buslinie 493 bereits heute größtenteils im 20-Min.-Takt bedient werden. Ebenfalls dieser Haltestelle zugeordnet ist die im Glashütter Damm selbst befindliche 1-Richtungshaltestelle, die aber nur im morgendlichen Schülerverkehr (Linie 478) einmalig bedient wird.

Eine tiefgreifende Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Plangebiets wäre erst dann zu erreichen, wenn eine neue Buslinie durch den Glashütter Damm geführt und neue Haltestellen eingerichtet werden würden – wobei hierdurch ein erheblicher Finanzierungsaufwand für die Stadt Norderstedt ausgelöst würde.

Wir bitte, unsere Anregungen zu berücksichtigen und die Begründung entsprechend zu ergänzen und zu präzisieren, mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

Ochsenzoller Straße 147 - 22848 Norderstedt Fon: 040 / 30 98 50 96 - Fax: 040 / 30 98 50 81

Internet: www.svgmbh.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Vw. Rainer Schwark Geschäftsführer: Dipl.-Geogr. Claudius Mozer

Prokurist: Dipl.-Geogr. Lars Anders

Registergericht: Amtsgericht Kiel HRB 4753 NO

Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP Fachdienstst. - Private Liste notieren GC.

6. zur Bekili - Akte I.A.: Thum